Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 15

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eines Materials bis zur Staubform ist, denselben schlechterdings nie absolut wird vermieden werden können, so kann und darf doch nicht verschwiegen werden, wie wenig noch hinsichtlich der Entstaubung der Arbeitsräume in manchen Betrieben gethan wird und wie ungleich mehr, als bisanhin geschehen ist, noch geschehen könnte. Vorab die Cement-, Kalk- und Gipsfabriken sind es, welche in angedeuteter Hinsicht noch ein Mehreres thun sollten. Ich will immerhin anerkennen, daß schon da und dort verschiedene, oft kostspielige Versuche unternommen worden sind, daß wiederholt best empfohlene Apparate in Betrieb genommen worden sind, leider aber ohne daß sie den gewünschten Zweck vollständig erreicht hätten. Einige Cementfabrikanten habe ich auf die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 14. Januar 1893 hinweisen müssen, wonach in Fabriken mit übermäßigem Staube die Arbeitszeit der einzelnen Schichten reduziert werden kann. Einer Kalkfabrik im Aargau, welche den an die Betriebsbewilligung geknüpften Bedingungen zum Teil gar nicht, zum Teil nur in ungenügender Weise nachgekommen ist, wurde von der Regierung auf ergangene Klage seitens der Nachbarn wegen allzugroßer Belästigung durch Staub mit Verfügung der Betriebseinstellung gedroht.

Ich trachte auch sehr darnach, dazu zu gelangen, daß der in den Holzbearbeitungswerkstätten entstehende Staub und die Späne an den Maschinen selbst direkt abgesaugt und fortgeführt werden.

Im Interesse der raschen Entleerung der Räume in Momenten der Gefahr wird darauf gehalten, daß die Thüren sich nach außen hin öffnen sollen. Auch diese Vorschrift erleidet öftere Anfechtungen; bald sind es Gründe der Aesthetik, bald ist es der Mangel an Raum vor den Thüren oder auch die Rücksicht auf bereits bestehende Einrichtungen, welche gegen dieselbe ins Feld geführt werden; der Hauptgrund dürfte aber in den meisten Fällen im Mangel am nötigen Verständnis seitens der Bauleitung zu suchen sein. Der Lehrstuhl für Gewerbe-Hygieine am Polytechnikum dürfte uns helfen, die Zahl unserer Widersacher auf diesem Gebiete nach und nach zu vermindern.

Um von der nächsten Umgebung der Fabriken zu reden, die ja, in etwas weiterem Sinne genommen, auch zu den Arbeitsräumen gerechnet werden muß, soll erwähnt werden, wie häufig der Zustand der Umgebung Anlaß zu Unfällen bietet. Da ist der Boden vor dem Fabrikeingang oder an sonst sehr begangener Stelle in schlechtem Zustande, dort fehlt es an der nötigen Beleuchtung der Umgebung oder es sind Wasserläufe in unmittelbarer Nähe der Fabrik an allgemein zugänglicher Stelle nicht mit schützendem Geländer versehen. Ein Fabrikbesitzer mußte durch die Kantonsregierung veranlaßt werden, eine hart vor dem Fabrikeingang liegende, nicht sehr breite Brücke über einen Kanal mit Geländer versehen zu lassen. Weil alle Jahre ein paarmal mit einem Heuwagen über die Brücke gefahren werden muß und dieser dabei an dem zu erstellenden Geländer anstoßen könnte, sei die Erstellung dieser Schutzvorrichtung unmöglich, lautete die Ausrede des Besitzers.

Wenn im vorstehenden erwähnt ist, daß der Boden in der Umgebung oft in ungenügendem Zustande sich befindet, so trifft diese Bemerkung in manchen Fällen auch bezüglich der Fußböden in Arbeitsräumen zu. Sehr oft mußte ich, insofern die Art des Betriebes es überhaupt gestattete, die Belegung steinerner oder betonierter Fußböden, wenigstens an den Arbeitsstellen, mit Holz verlangen.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrizitätswerk Baden. Auch das Jahr 1895 war für die Elektrizitätsgesellschaft Baden ein günstiges Betriebsjahr. Sie hat für Abgabe von Licht und Kraft 2c. eine Einnahme von 101,347.26 Fr. erzielt. Daraus ergab sich ein Reingewinn von Fr. 40,091.26 und es fallen für die Aktionäre 6% Dividenden ab. Angeschlossen waren 42 Elektromotoren, 88 Bogenlampen, 3558 Glühlampen, 5 Gasmotoren (die Gesellschaft hat nämlich auch noch das Gaswerk erworben).

Neues Wasser- und Elektrizitätswerk in Laufen (Kt. Bern). Der Regierungsrat des Kantons Bern bewilligte der Firma C. Klipfel u. Cie., Preßhefenfabrik in Laufen, die Erstellung einer Wasserwerkanlage an der Birs oberhalb Laufen, im sogenannten „Tschabrunnen", nach den von Ingenieur Georg Killy, Konstruktionsbureau in Basel, ausgearbeiteten Plänen. Mittelst eines 25 m langen, festen Stauwuhres, mit eisernem beweglichen Aufsatz, wird die Birs ca. 2 m über Niederwasser aufgestaut und dadurch ca. 90 Pferdekräfte nutzbar gemacht, diese Kraft wird elektrisch nach der Fabrik in Laufen übertragen. Der Oberwasserkanal wird ca. 50 m lang und 7 m breit.

Die Ausführung der Bauten wird so in Angriff genommen und durchgeführt, daß die ganze Anlage im Oktober d. J. dem Betriebe übergeben werden kann.

Die Stromzuführung für elektrische Eisenbahnen verursacht bekanntlich immerhin noch gewisse Schwierigkeiten. Besonders ist dies der Fall, wenn es sich um elektrische Bahnen innerhalb von Städten handelt, deren Straßen für den Verkehr gewöhnlicher Fuhrwerke frei bleiben müssen. Ist es doch schon vorgekommen, daß man nachträglich die Säulen zum Stützen der oberirdischen Stromleitung hat entfernen müssen. Aus diesem Grunde erscheint die Erfindung von Henry Brandenburg in Chicago sehr wichtig. Derselbe benutzt nämlich nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz die Köpfe der Fahrschienen selbst zur Aufnahme von Kabeln. Die Fahrschienen dienen trotzdem nach wie vor auch der Rückleitung und das Zuleitungskabel ruht in einer Isolierschicht, welche in die Längshöhlung des Schienenkopfes eingefügt ist.

Verschiedenes.

Landesausstellung. Die bernische Direktion des Innern ladet Gewerbetreibende, Industrielle oder sonst Fachkundige des Kantons, welche Fachberichte über einzelne Gruppen der Ausstellung zu liefern Lust haben, ein, sich bis zum 15. Juli schriftlich anzumelden, unter Angabe der Fächer oder Gruppen. Die Berichte müssen bis zum 1. November eingegeben werden, für jeden tauglich erfundenen wird ein Honorar von 50 Fr. in Aussicht gestellt.

Bauwesen in Zürich. Im Großen Stadtrat wurde die Vorlage betreffend Ueberführung der Hardstraße über den Hauptbahnhof, welche den Bau einer 360 Meter langen und 18 Meter breiten Brücke mit Auffahrtsrampen von $3^1/_2$% Steigung vorsieht, genehmigt und hiefür ein Kredit von 100,000 Fr. bewilligt. Die Pläne und der Kostenvoranschlag im Betrage von 500,000—550,000 Fr. für den Bau eines Schulhauses an der Klingenstraße — dazu kommen noch 200,000 Fr. für den der Gemeinde gehörenden Bauplatz — blieben unangefochten und in gleicher Weise wurden auch, 100,000 Fr. Nachtragskredite bewilligt für den Bau von Schulhäusern in den Kreisen II und III. Auf Antrag von Dr. Usteri wurde die Bewilligung dieses Nachtragskredites für das neue Schulhaus im Kreis V verschoben, da das Bauprogramm desselben noch in Revision begriffen ist. Die Vorlage der Baulinien der Seidengasse und Sihlstraße wurde an die schon bestehende Kommission betr. Baulinien an der Sihlstraße gewiesen und diejenige betreffend Bau- u. Niveaulinien der Heinrichstraße genehmigt. Ohne Diskussion wurde nach einem Referat von Dr. Rosenberger über die Kanalisation der westlich vom See und der Limmat gelegenen Stadtteile hiefür ein Kredit von 750,000 Fr. bewilligt und